

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0057
413 - Fachbereich Wohngeld			Datum: 04.02.2010
Bearb.:	Meike Dimmlich	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozialausschuss	18.02.2010

Zuschüsse im Fachbereich Wohngeld - Vertragsinhalte

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Zuschüsse im Fachbereich Soziales

II. Inhalt der bestehenden Verträge

Vertragspartner	Vertragsinhalt
Sozialwerk Suchtberatung gemeinsam mit Kreis Segeberg - 23 % - 77 %	Betrieb einer Suchtberatungsstelle in Norderstedt im Rahmen der anliegenden Tätigkeitsbeschreibung
Innere Mission Suchtberatung (ATS) 1. Legale Drogen gemeinsam mit Kreis Segeberg 23 % - 77 %	Betrieb einer Suchtberatungsstelle in Norderstedt im Rahmen der anliegenden Tätigkeitsbeschreibung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	----------	-------------------

<p>2. Prävention</p>	<p>Der Träger betreibt in Norderstedt eine Einrichtung der ambulanten und teilstationären Suchthilfe (ATS). In diesem Zusammenhang nimmt er Aufgaben der Prävention wahr. Dazu gehören u.a. die Kooperation mit anderen Institutionen und die Beratung von Klienten im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie die Durchführung von Präventionsveranstaltungen gegen legale und illegale Drogen in enger Zusammenarbeit insbesondere mit Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen.</p> <p>Zur Aufgabenerfüllung hält der Träger eine geeignete ausgebildete Fachkraft mit einem Stellenanteil von mindestens 7 Wochenstunden vor.</p> <p>Das Angebot besteht im wesentlichen aus Projekten im Rahmen der schulischen Suchtprävention und ebensolchen im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit.</p> <p>Es werden mindestens 22 und bis zu 27 Projekteinheiten jährlich durchgeführt.</p>
<p>Diakonisches Werk - Sozialpädagogische Betreuung Obdachlosenunterkunft</p>	<p>Vertragsgegenstand ist ein verlässliches professionelles sozialpädagogisches Beratungsangebot aufsuchender Art, ausgerichtet auf die besonderen sozialen Schwierigkeiten des zu betreuenden Personenkreises durch 2 sozialpäd. Fachkräfte – insgesamt 39 Wo.Std.</p> <p>Das Ziel ist der Aufbau von tragfähigen Beziehungen zu den Betroffenen, die Entwicklung von individuellen Hilfestrategien zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und die Eingliederung im Sinne des Achten Kapitels SGB XII. Die gesetzliche Zuständigkeit des Trägers der Sozialhilfe bleibt unberührt.</p> <p>Das Hilfsangebot richtet sich vornehmlich an obdach- oder wohnungslose Menschen. Es ist räumlich und personell in der Einrichtung Langenharmer Weg 132 angesiedelt.</p> <p>Die Stadt unterhält innerhalb ihres Stadtgebiets weitere Notunterkünfte. Dies sind zur Zeit die Standorte Buchenweg, Friedrich-Ebert-Straße und Lawaetzstraße. Die Stadt ist berechtigt, dem Träger in begründeten Einzelfällen Beratungsbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen anzuzeigen.</p> <p>Der Träger erbringt im Rahmen des Projektes insbesondere folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchende Beratungsarbeit mit qualifiziertem Personal durch Präsenz in der Einrichtung Langenharmer Weg 132 an fünf Wochentagen, einschließlich der notwendigen Außenkommunikation. • Kontaktaufnahme zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung zur Entwicklung einer ausreichend tragfähigen Beziehung, um eine individuelle Hilfestrategie entwerfen zu können. • Anleitung zur Bewältigung von Konflikten sowie Vermittlung bei Konflikten untereinander oder im

	<p>Verhältnis zu Dritten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellen der vorhandenen Leistungsansprüche z. B. aus der Renten- oder Krankenversicherung, nach den SGB II, SGB XII usw. und Unterstützung bei der Antragstellung. • Problemlösungsorientierte Zusammenarbeit mit vorhandenen Einrichtungen und Beratungsstellen wie z. B. Wohnungslosenhilfe, Sozialberatung in der TAS, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Segeberg usw. • Integration der Betroffenen in das bestehende Hilfesystem. • Vermitteln und Einüben von Regeln und Verhaltensweisen, die im Zusammenleben sowohl in den Unterkünften als auch in einem späteren Mietverhältnis notwendig sind (z.B. gemeinsame Nutzung von Räumen, gewaltfreier Umgang mit Nachbarn, Zahlungsverpflichtungen). • Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Selbsthilfe. • Unterstützung u.a. bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche sowie bei der Wohnungssuche. • Angezeigte Nachbetreuung von ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern durch Gesprächs- und Fachberatung. • Beratung der Stadt bei der Raumbelagung unter Berücksichtigung der Persönlichkeiten der Betroffenen. • Anknüpfung von Kontakten zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der anderen Notunterkünften auf Bitten der Stadt zur entsprechenden Leistungserbringung in besonderen Einzelfällen.
Lebenshilfe e.V.	<p>Die Lebenshilfe betreibt ihre freizeitpädagogische Arbeit mit jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung in eigener Verantwortung. Die Stadt Norderstedt unterstützt die Lebenshilfe bei der Erfüllung der freizeitpädagogischen Betreuung und Integration von Behinderten in Norderstedt.</p> <p>Die freizeitpädagogische Arbeit der Lebenshilfe umfasst gegenwärtig folgende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitgruppen - Mehrwöchige begleitete Ferien im Sommer - Jugendgruppe - Theatergruppe - Songgruppe und Band - Seniorengruppe - Offene Angebote - Fahrdienste zu

	<p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesausflüge und Kurzreisen - Beratungsangebote <p>Das Budget ist von der Lebenshilfe wie folgt zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Personalkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit des Vereins für 30 Wochenstunden einer KAT V b/IV b unter der Bedingung, dass die Stelle mit mindestens 35 Stunden pro Woche besetzt ist. - als Betriebskostenzuschuss für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg - als Honorar- und Sachkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit
<p>Sozialstationen für besondere Beratungsstunden</p> <p>I Pflegediak. Neum.</p> <p>II AWO</p> <p>III Sozialwerk</p> <p>IV DRK</p>	<p>Die Stadt Norderstedt beauftragt die Sozialstationen für ihren Bereich flächendeckend mit der Wahrnehmung von Aufgaben, die mit den Kostenträgern SGB V und SGB XI und SGB XII nicht abrechnungsfähig sind.</p> <p>Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebenshilfe bei schweren Erkrankungen und Sterbefällen - Helfende Gespräche - Psychosoziale Hilfen <p>Die Stunden können jährlich von den Sozialstationen zu einem Stundensatz von 24,60 € bis zu einem Höchstbetrag von 6.391,50 € jährlich abgerechnet werden.</p>

Anlagen:
Tätigkeitsbeschreibung zur Zuwendungsvereinbarung